

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

22. Jahrgang

Nr. 23

28.09.2017

Inhaltsverzeichnis

Regelung zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen .
in der Stadt Erkrath 2

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten
im Zusammenhang mit Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das
Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche
Religionsgemeinschaften nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) 3

Öffentliche Zustellung 6

Öffentliche Zustellung 7

Sitzungstermine..... 8

Regelung zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Erkrath

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 die nachfolgenden Regelungen zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf öffentlichen Verkehrsflächen im Rahmen der Erlaubnis von Sondernutzungen beschlossen:

„Die Aufstellung von Altkleidersammelcontainern auf öffentlichen Straßen wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und zum Schutz des Straßen- und Stadtbildes begrenzt. Eine Sondernutzungserlaubnis soll nur für die folgenden neun Standorte erteilt werden. Es wird die Aufstellung von jeweils einem Container zugelassen, soweit dabei nichts anders vermerkt ist:

1. Alt-Erkrath, Am Hasenbusch, PKW-Stellplätze am süd-östlichen Straßenende,
2. Alt-Erkrath, Fasanenstraße , nördliche Straßenseite unmittelbar hinter der Einmündung Falkenstraße,
3. Alt-Erkrath, Friedrichstraße / Heinrichstraße, Schotterparkplatz,
4. Alt-Erkrath, Gerberstraße, Gerberplatz, 2 Container,
5. Alt-Erkrath, Schlüterstraße, östliches Ende der Zufahrt zum Aldi-Markt, 3 Container,
6. Hochdahl, Dorfstraße Einmündung Alte Kölner Straße,
7. Hochdahl, Gruitener Straße, Nordseite, Bucht bei den Stadtwerken Erkrath, 5 Container,
8. Hochdahl, Kempenweg / Johannesberger Straße,
9. Unterfeldhaus, Niermannsweg, Einmündung Max-Planck-Straße.

Die Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Altkleidersammelcontainern wird jeweils auf ein Kalenderjahr befristet. Die Anträge interessierter Aufsteller sollen jeweils bis zum 31. August des dem Aufstellungsjahres vorangehenden Jahres beim Bürgermeister der Stadt Erkrath eingegangen sein (Ausschlussfrist). Für das Jahr 2018 endet die Frist zur Antragsstellung ausnahmsweise am 15. Oktober 2017.

Die Erlaubnis wird im Stadtgebiet Erkrath nur an einen Verantwortlichen erteilt. Gehen vor Ablauf der Frist Anträge mehrerer interessierter und geeigneter Bewerber ein, so wird ermessensgerecht einer dieser Bewerber ausgewählt und diesem die Erlaubnis erteilt.“

Für das Kalenderjahr 2018 können noch bis zum 15. Oktober 2017 Anträge zur Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Altkleidersammelcontainern eingereicht werden. Die Anträge sind zu richten an den

Bürgermeister der Stadt Erkrath
Fachbereich Einwohner · Ordnung
Bahnstraße 16
40699 Erkrath.

Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt unter Anwendung der o.g. Voraussetzungen.

Im Auftrag

gez. Döhr

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe der Daten im Zusammenhang mit
Wahlen, Ehe- und Altersjubiläen, an Adressbuchverlage, an das Bundesamt für Personal-
management der Bundeswehr sowie an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten im Zusammenhang mit Wahlen

Gemäß § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur

für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen und
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,

6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widersprüche gegen die Weitergabe von Daten können schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürgerbüro, Postfach 1154, 40671 Erkrath, eingereicht werden.

Erkrath, den 27.09.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Döhr

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 10.08.2017 über die Veranlagungsjahre 2014, 2015 und 2016 für die Firma Mass Bau GmbH, Niermannsweg 11, 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.06528.2 kann nicht zugestellt werden, da unter der Adresse keine Betriebsstätte mehr ist. Der Geschäftsführer Herr Sergej Ruksnaitis ist unbekannt verzogen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 28.09.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 12.10.2017.

Erkrath, 25.09.2017

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Fischer

Öffentliche Zustellung

Der Gewerbesteuerbescheid vom 12.09.2017 über das Veranlagungsjahr 2015 für die Firma solution-24, Niermannsweg 11-15, 40699 Erkrath, Kassenzeichen: 20.06543.0 kann nicht zugestellt werden, da unter der Adresse keine Betriebsstätte mehr ist. Der Geschäftsführer Herr Necip Sahbaz ist unbekannt verzogen.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW v. 07.03.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung erfolgt am 28.09.2017 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Gewerbesteuer, Zimmer 1.16, Bahnstr. 2, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs.2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 12.10.2017.

Erkrath, 25.09.2017

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Fischer

Sitzungstermine

Oktober 2017

| | | | | |
|--|------------|----------|-----------|--|
| Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr | Dienstag | 10.10.17 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16 |
| Ausschuss für Schule und Sport | Mittwoch | 11.10.17 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16 |
| Rechnungsprüfungsausschuss | Donnerstag | 12.10.17 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16 |
| Ausschuss für Stadtentwick- lung und Wirtschaft | Dienstag | 17.10.17 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16 |
| Ausschuss für Kultur und Soziales | Mittwoch | 18.10.17 | 17.00 Uhr | Rathaus, großer Sitzungs- saal, Bahnstraße 16 |
| Jugendrat | Donnerstag | 19.10.17 | 17.30 Uhr | Kaiserhof, Sockelge- schossraum, Bahnstr. 2 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.